



BILFINGER

Jahresabschluss der
Bilfinger SE

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	3
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Bilanz	15
Entwicklung des Anlagevermögens	16
Anhang	17
Allgemeine Erläuterungen	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Erläuterungen zur Bilanz	21
Sonstige Angaben	26
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	28
Gewinnverwendungsvorschlag	29
Anlagen zum Anhang	30
Organe der Gesellschaft	30
Anteilsbesitz der Bilfinger SE	36

Der Lagebericht der Bilfinger SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und in unserem Geschäftsbericht 2020 dargestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 02. März 2021

Der Vorstand



Christin Johansson



Duncan Hall

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bilfinger SE, Mannheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bilfinger SE, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken**

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da insbesondere im Rahmen der Prüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine länger anhaltende Wertminderung und einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht. Zudem sind die Bewertungen der Finanzanlagen in einem hohen Maß von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung, ob eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung, einschließlich etwaiger angenommener temporärer und langfristiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, eingeholt und untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln.

Durch stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen wurde die Planungstreue beurteilt. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die Planungsszenarien der gesetzlichen Vertreter kritisch hinterfragt und darüber hinaus auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Bilfinger SE im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- **Brief des Vorstandvorsitzenden an die Aktionäre in Kapitel A.1 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Bilfinger am Kapitalmarkt in Kapitel A.5 des Geschäftsberichts 2020,**
- **die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel D.1 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Kapitalrenditecontrolling in Kapitel D.3 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Organe der Gesellschaft in Kapitel D.4 des Geschäftsberichts 2020,**
- **Nichtfinanzieller Bericht in Kapitel E. des Geschäftsberichts 2020,**
- **Zehnjahresübersicht im Geschäftsbericht 2020,**
- **Finanzkalender im Geschäftsbericht 2020,**
- **Hinweise und Haftungsausschluss im Geschäftsbericht 2020.**

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- **wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder**
- **anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei BILFINGER_SE_JA+ZLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung

des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren als Abschlussprüfer der Bilfinger SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Sven Hayn.“

Gewinn- und Verlustrechnung

BILFINGER SE		(Anhang)	
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020			
in T€		31.12.2020	31.12.2019
1. Umsatzerlöse	(3)	138.788	136.389
2. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	39.630	55.790
3. Personalaufwand	(5)	-42.689	-49.958
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.165	-760
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-199.982	-135.413
6. Ergebnis Finanzanlagen	(7)	89.539	-32.881
7. Zinsergebnis	(8)	-22.220	-22.887
8. Ergebnis vor Ertragsteuern		1.901	-49.720
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	4.098	4.399
10. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		5.999	-45.321
11. Gewinnvortrag		39.374	3.938
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		37.740	85.592
13. Bilanzgewinn		83.113	44.209

Bilanz

BILFINGER SE		(Anhang)	
Bilanz zum 31. Dezember 2020			
in T€		31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(10)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1	18
II. Sachanlagen		15.481	4.078
III. Finanzanlagen		1.797.124	1.866.327
		1.812.606	1.870.423
B. Umlaufvermögen	(11)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		246.915	358.192
II. Guthaben bei Kreditinstituten		473.397	462.091
		720.312	820.283
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	934	1.208
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(13)	1.260	757
		2.535.112	2.692.671
Passiva			
A. Eigenkapital	(14)		
I. Gezeichnetes Kapital		132.627	132.627
Eigene Anteile		-11.725	-11.753
		120.902	120.874
II. Kapitalrücklage		770.771	769.059
III. Gewinnrücklagen		350.017	387.430
IV. Bilanzgewinn		83.113	44.209
		1.324.803	1.321.572
B. Rückstellungen	(15)	111.522	113.866
C. Verbindlichkeiten	(16)	1.098.787	1.257.233
		2.535.112	2.692.671

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Sitz der Bilfinger SE ist Mannheim. Die Gesellschaft ist unter HRB 710296 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

1 Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Bilfinger SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt. Weiterhin wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst; sie sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Außerdem nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit ein niedrigerer Wert geboten ist.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Möglichen Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form pauschaler Abschläge berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen Anleihe. Er wird über die Laufzeit der Anleihe abgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15

Jahren von 2,30 (Vorjahr: 2,71) Prozent berücksichtigt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,75 Prozent und erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 Prozent berücksichtigt. Die Differenz zwischen einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 10 Jahre und einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre in Höhe von € 8.254.980,00 wurde in eine zur Ausschüttung gesperrte Rücklage eingestellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Rückstellungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ebenso werden die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente dienen grundsätzlich als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Zusammengehörende Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei der Absicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte wird in der Regel die sogenannte „Durchbuchungsmethode“ angewandt, d.h. sowohl die Grundgeschäfte als auch die Sicherungsgeschäfte werden zum Stichtag bewertet. Sich ausgleichende, gegenläufige Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfasst. Bei der Absicherung nicht bilanzwirksamer Grundgeschäfte werden Derivate als schwebende Geschäfte nicht bilanziert (Einfrierungsmethode). Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktwert am Stichtag unter Beachtung des Realisations- bzw. Imparitätsprinzips bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu den am Abschlussstichtag gültigen Kursen bewertet, soweit sie kurzfristig oder Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind. Langfristige Vermögenswerte in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, werden zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag und langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den Steuersätzen im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 Umsatzerlöse

Im Inland wurden Umsatzerlöse in Höhe von 138.788 (Vorjahr: 136.389) T€ erwirtschaftet, die nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften sowie Mieterlösen resultieren.

4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 39.630 (Vorjahr: 55.790) T€ betreffen mit 3.631 Tsd. € (Vorjahr: 35.772) T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit 372 (Vorjahr: 6.399) T€ Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen und mit 8.825 (Vorjahr: 10.850) T€ Erträge aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenene Beteiligungsbuchwerten und Forderungen gegen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus sind in 2020 Erträge aus Schadenersatzzahlungen in Höhe von 18.079 (Vorjahr: 0) T€ sowie ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 5.300 (Vorjahr: 0) T€ enthalten.

5 Personalaufwand

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	37.676	40.749
Soziale Abgaben	3.220	4.303
Aufwendungen für Altersversorgung	1.793	4.906
Personalaufwand	42.689	49.958

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 199.982 (Vorjahr: 135.413) T€ umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens.

In diesem Posten sind ebenfalls die sonstigen Steuern mit 230 (Vorjahr: 95) T€ ausgewiesen.

7 Ergebnis Finanzanlagen

in T€	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	39.306	40.694
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-25.940	-60.111
Erträge aus Beteiligungen	111.374	57.822
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	111.374	57.822
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.099	11.965
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5.098	8.998
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-40.300	-83.251
Ergebnis Finanzanlagen	89.539	-32.881

Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen unterliegen auch abrechnungsbedingtem Schwankungen in Verbindung mit der Bilanzierung von Aufträgen nach dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip.

8 Zinsergebnis

in T€	2020	2019
Laufende Zinserträge	6.788	10.040
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	4.728	7.465
Laufende Zinsaufwendungen	-20.868	-27.759
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-1.149	-2.160
Zinserträge aus Planvermögen	-423	4.023
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-7.717	-9.191
Zinsergebnis Pensionen und Planvermögen	-8.140	-5.168
Zinsergebnis	-22.220	-22.887

9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus einer teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Körperschaftsteuer und für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Erläuterungen zur Bilanz

10 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB sind in einer besonderen Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

11 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	772	94
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	230.142	344.329
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	0
Sonstige Vermögensgegenstände	15.950	13.769
	246.915	358.192

Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der zentralen Konzernfinanzierung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie andere kurzfristige Vermögensgegenstände.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten.

12 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen Anleihe. Er wird über die Laufzeit der Anleihe zu Lasten des Zinsergebnisses abgeschrieben.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Altersteilzeitverpflichtungen	-1.099	-1.645
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.359	2.402
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von Altersteilzeitverpflichtungen	1.260	757

Das Deckungsvermögen der Altersteilzeitverpflichtungen besteht aus einem Mischfonds, der zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag bewertet wurde.

Bzgl. der Ausschüttungssperre für Marktwerte, die die Anschaffungskosten übersteigen, verweisen wir auf die Darstellung der Gewinnrücklagen unter Tz 14.

14 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 132.627.126,00 € und ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Der auf das Grundkapital entfallende Betrag in Höhe von 11.725.359 (Vorjahr: 11.753.256) € für 3.908.453 (Vorjahr: 3.917.752) eigene Aktien wird in der Bilanz hiervon offen abgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71 b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Aktien erworben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß der §§ 289a und 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

Es liegen zum Bilanzstichtag folgende Meldungen nach § 33 WpHG hinsichtlich des Bestehens von Stimmrechtsanteilen an unserer Gesellschaft von mehr als 3 Prozent vor:

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 4. März 2019 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr 26,81 % der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital II Master Fund L.P., und Cevian Capital Partners Limited mit 23,19 % Stimmrechte und Cevian Capital II Co-Investment Fund L.P. mit 3,63 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft M&G plc, London, Großbritannien hat uns am 15. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung 7,20 % der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Davon werden 3,08% der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 4,11 % der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Diese Stimmrechte wurden M&G plc über M&G Group Regulated Entity Holding Company Limited, M&G Group Limited, M&G FA Limited, und M&G Investment Management Limited mit 7,20 % der Stimmrechte zugeordnet.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt, Deutschland, hat uns am 16. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung 3,01% der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Davon werden 2,98 % der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,3 % der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Des Weiteren hat die Bilfinger SE am 3. Mai 2018 gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Anteil an eigenen Aktien die Schwelle von 5 % an unserem Kapital überschritten hat und 5,01 % betragen hat.

Kapitalrücklage

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag beziehungsweise über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Andere Gewinnrücklagen	487.238	524.977
abzgl. eigene Anteile (Kaufpreis)	-148.946	-149.300
abzgl. Rücklage Zinsdifferenz Pensionsrückstellungen	-8.255	-8.812
abzgl. Rücklage für Marktwerte von Wertpapieren, soweit die Anschaffungskosten übersteigend	0	0
Frei verfügbare Gewinnrücklagen	330.037	366.865
Rücklage für eigene Anteile (Nennwert*)	11.725	11.753
Rücklage Zinsdifferenz Pensionsrückstellungen	8.255	8.812
Rücklage für Marktwerte von Wertpapieren, soweit die Anschaffungskosten übersteigend	0	0
Gewinnrücklagen	350.017	387.430

* beim gezeichneten Kapital gekürzt

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde in 2020 eine Dividende in Höhe von € 4.834.954,80 (0,12 € je Aktie) ausgeschüttet.

15 Rückstellungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.613	16.832
Steuerrückstellungen	3.587	8.542
Sonstige Rückstellungen	85.322	88.492
	111.522	113.866

Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung erfolgte unter Saldierung mit zugeordnetem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 102.489 T€. Wir verweisen zusätzlich auf unsere Erläuterungen zu Ziffer 13.

Das Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen setzt sich zusammen aus Liquiden Mitteln (784 T€), Mischfonds (94.293 T€), und Rückdeckungsversicherungsansprüchen (7.412 T€). Die Vermögensgegenstände wurden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet, denen bei Wertpapieren der Börsenpreis am Stichtag zugrunde lag.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 85.322 (Vorjahr: 88.492) T€ betreffen im Wesentlichen Vorsorgen für potentielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen und mit Tochtergesellschaften, Verpflichtungen aus Liegenschaften sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

16 Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	250.000	–	250.000	–	250.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen	108.000	–	108.000	–	108.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.107	8.107	–	–	17.596
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	711.651	711.652	–	–	856.073
Sonstige Verbindlichkeiten	21.029	21.029	–	–	25.564
davon aus Steuern	1.106	1.106	–	–	6.891
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	684	684	–	–	589
	1.098.787	740.788	358.000	–	1.257.233

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus zentralem Cash-Pooling.

17 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bank- und Konzernbürgschaften in Höhe von 756.665 (Vorjahr: 760.478) T€. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Absicherung von Avallinien für Konzerngesellschaften. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der betreffenden Konzerngesellschaften als gering eingeschätzt.

18 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre
Operating Leasingverhältnisse Minimumleasingzahlung	2.517	1.966
Weitere finanzielle Verpflichtungen (Miete)	4.980	19.468
davon entfallen auf verbundene Unternehmen	0	0

19 Erläuterungen zu Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt und dienen ausschließlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Es werden derzeit vorwiegend außerbörslich gehandelte Instrumente wie Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen eingesetzt.

Im Rahmen des konzernweiten Finanzrisikomanagements schließt die Bilfinger SE in ihrer Funktion als Konzernmutterunternehmen mit Banken derivative Finanzgeschäfte (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionengeschäfte) ab, die konzernintern durch gegenläufige Geschäfte an Konzerngesellschaften zur Absicherung ihrer Finanzrisiken weitergeleitet werden (sogenannte back-to-back Geschäfte).

Die gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind Teil von Bewertungseinheiten. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen. Daher haben sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte bis zum Abschlussstichtag weitgehend ausgeglichen und werden sich auch künftig weitgehend ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz durch zum Teil rollierende Absicherung). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird anhand der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung (Critical Terms Match-Methode, Regressionsanalysen, Dollar-Offset-Methode) ermittelt beziehungsweise durch das Risikomanagement gewährleistet.

Bewertungseinheiten:

GRUNDGESCHÄFTSART/ SICHERUNGSTRUMENT ZUM 31.12.2020	gesichertes Risiko	Nominalbetrag der Grundge- schäfte Mio. €	Höhe der abgesi- cherten Risiken Mio. €	Zeitraum
Vermögensgegenstände/Devisenderivate	Währung	179,1	-1,6	2021 - 2023
Schulden/Devisenderivate	Währung	76,4	-1,4	2021
Derivate (back-to-back Geschäfte)	Währung	37,1	-0,5	2021 - 2022

Die bilanzielle Abbildung der zum Bilanzstichtag bestehenden Bewertungseinheiten erfolgt unter Anwendung der Durchbuchungsmethode.

Sonstige Angaben

20 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Anlage zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß Rechnungslegungsstandard DRS 17).

VERGÜTUNG	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung	
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (aktienbasiert)			
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in T€										
Thomas Blades (Vorsitzender)	1.330 ¹	1.200	38	45	310	347	1.269	918	2.947	2.510
Christina Johansson (Finanzvorstand)	732 ²	650	36	39	186	540	635	459	1.589	1.688
Duncan Hall (ab 01.01.2019, Mitglied des Vorstands)	935 ³	870 ⁴	13	13	155	270	571	413	1.674	1.566
Michael Bernhardt (bis 31.12.2019)	–	600	–	35	–	154	–	413	–	1.202
Vorstand insgesamt	2.997	3.320	87	132	651	1.311	2.475	2.203	6.210	6.966

1 inklusive Einmalzahlung 190 T€

2 inklusive Einmalzahlung 114 T€

3 inklusive jährlichem Beitrag zur Altersversorgung 270 T€ und Einmalzahlung 95 T€

4 inklusive jährlichem Beitrag zur Altersversorgung 270 T€

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 5.118 (Vorjahr: 3.572) T€. Der nach HGB ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 25.674 (Vorjahr: 26.444) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.449 (Vorjahr: 1.499) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen von 93 (Vorjahr: 107) T€.

21 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Angestellte	2020	2019
Inland	292	340

Es wurden in 2020 wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmer im Ausland beschäftigt.

22 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Für Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind für die Bilfinger SE folgende Aufwendungen angefallen:

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	1.302	1.143
Andere Bestätigungsleistungen	40	148
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	179	61
	1.521	1.352

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten wie im Vorjahr Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen vor allem Beratungsleistungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten und andere projektbezogene Beratungsleistungen.

23 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 17. Dezember 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 83.112.998,96 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Ausschüttung einer Dividende von 1,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie	75.765.107,32
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	7.347.891,64
Bilanzgewinn	83.112.998,96

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 02. März 2021 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 120.901.767,00 € (eingeteilt in 40.300.589 Stückaktien).

Aufgrund einer Veränderung im Bestand eigener Aktien kann sich die Anzahl dividendenberechtigter Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern. In diesem Fall werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 1,88 € je Aktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Mannheim, den 02. März 2021

Der Vorstand


Christha Johansson


Duncan Hall

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Tom Blades, Vorsitzender (bis 19. Januar 2021)

Chief Digital Officer | Communications & Public Affairs | Compliance | Human Resources (Arbeitsdirektor) |
Legal & Insurance | Strategy & M&A

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitgliedschaft im Gesellschafterausschuss der Voith Management GmbH

(geschäftsführende Gesellschafterin der Voith GmbH & Co. KGaA) (seit 9. Dezember 2020)

Duncan Hall

Division:

Technologies

Regionen:

E&M Austria and Switzerland | E&M Belgium and Netherlands | E&M Germany | E&M Middle East | E&M
Nordics | E&M North America | E&M Poland | E&M UK

Chief Digital Officer (seit 20. Januar 2021) | Compliance (seit 20. Januar 2021) | Global Development |
Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Operational Excellence

Christina Johansson

Division:

Other Operations

Accounting, Controlling & Tax | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Communications & Public Affairs (seit
20. Januar 2021) | Human Resources (Arbeitsdirektorin) | Internal Audit & Investigations (bis 19. Januar
2021 Internal Audit & Controls) | IT | Legal & Insurance (seit 20. Januar 2021) | Procurement | Real Estate
| Strategy & M&A (seit 20. Januar 2021) | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Emmi AG, Luzern, Schweiz (Verwaltungsrat)

Optikart AG, Wangen bei Olten, Schweiz (Verwaltungsrat)

Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender (seit 11. November 2014)
Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon, Schweiz

Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
WMP Eurocom AG, Berlin (bis 31. Juli 2020)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
AB Volvo (publ), Göteborg, Schweden (Board of Directors)

Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender (seit 21. Mai 2008)
Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitarbeiter der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg

Agnieszka Al-Selwi
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitarbeiterin der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Dorothee Deuring

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Selbstständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Axpo Holding AG, Baden, Schweiz (Verwaltungsrat)
Elementis plc, London, Großbritannien (Board of Directors)
Lonza AG, Basel, Schweiz, (Verwaltungsrat) (seit 28. April 2020)
Selecta Group AG, Schweiz (Verwaltungsrat) (bis 26. März 2020)

Nicoletta Giadrossi

Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Juli 2019 (per gerichtlicher Bestellung)
bis 24. Juni 2020

Stand zum 24. Juni 2020:

Senior Advisor Energy and Industry bei Bain Capital Partners, London, Vereinigtes Königreich

Vorsitzende (Chair) bei TechHouse AS, Oslo, Norwegen

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Cairn Energy plc, Edinburgh, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)
Koninklijke Vopak N.V., Rotterdam, Niederlande (Board of Directors)
IHS Markit Ltd., London, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)
Brembo spa, Mailand, Italien (Board of Directors) (bis April 2020)

Dr. Ralph Heck

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (seit 1. August 2020)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Klöckner & Co SE, Duisburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Kuratorium) (bis 31. Juli 2020)
Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

Susanne Hupe

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Osterode

Rainer Knerler

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater

Dr. Janna Köke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Scout24 AG, München (stellvertretender Vorsitzender)

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital, Lachen, Schweiz

Jörg Sommer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen

Jens Tischendorf

Mitglied des Aufsichtsrats vom 18. April 2013 bis 24. Juni 2020

Stand zum 24. Juni 2020:

Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ThyssenKrupp AG, Essen (bis 22. Januar 2020)

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Vossloh AG

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Rainer Knerler

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Susanne Hupe, seit 10. März 2020, stellvertretende Vorsitzende (seit 11. Mai 2020)
Dr. Janna Köke, bis 10. März 2020, stellvertretende Vorsitzende (bis 10. März 2020)
Dorothee Deuring
Jörg Sommer

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna, seit 24. Juni 2020
Jens Tischendorf, bis 24. Juni 2020

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Susanne Hupe
Rainer Knerler
Robert Schuchna, seit 24. Juni 2020
Jens Tischendorf, bis 24. Juni 2020

Anteilsbesitz der Bilfinger SE

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
I. Inländische Gesellschaften			
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen	100	9.419	..1)
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim	100	105	..1)
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim	100	15.899	..1)
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100	-834	..1)
Bilfinger EMS GmbH, Cloppenburg	100	6.846	..1)
Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen	100	77.616	..1)
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100	970	..1)
Bilfinger GreyLogix foodtec GmbH, Flensburg	82	2.072	..1)
Bilfinger GreyLogix GmbH, Flensburg	91	8.592	..1)
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100	24.192	..1)
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100	182.961	..1)
Bilfinger Maintenance GmbH, Heidelberg	100	10.317	..1)
Bilfinger Noell GmbH, Würzburg	100	14.561	..1)
Bilfinger OKI Isoliertechnik GmbH, Dortmund	100	3.327	..1)
Bilfinger Peters Engineering GmbH, Ludwigshafen	100	2.288	..1)
Bilfinger Rohrleitungsbau GmbH, Bitterfeld-Wolfen	92	3.195	..1)
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100	138	..1)

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
II. Übrige inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen	100	5.240	4.976
Bilfinger Infrastructure Services GmbH, Wiesbaden	100	-1.977	29
Bilfinger Tebodin Germany GmbH, Oberhausen	100	436	-36
BIS Equipment Service GmbH, München	100	24.738	-59
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100	-7.138	-143
R&M Baudienstleistungen GmbH, München	100	10.848	-141
Sönnichsen & Görtz Baugesellschaft mbH, Hamburg	100	1	16

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	4.312	-4.977
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Burnaby, British Columbia, Kanada	100	-556	0
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien	100	0	0
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	100	-4.677	-4.272
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wien, Österreich	100	6.120	-898
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande	100	6.373	71
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	1.067	-1
Bilfinger Construction Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100	-946	-139
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	5.187	50
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	90	-24.953	-10.912
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	1.592	813
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	674	-23
Bilfinger ESG AG, Buchs, Schweiz	100	-8.926	-66
Bilfinger GreyLogix Austria GmbH, Wien, Österreich	91	158	3
Bilfinger Guangzhou Engineering & Technologies Co., Ltd., Guangzhou, Volksrepublik China	100	133	-251
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	75.700	-22.079
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	7.870	3.006
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	223.959	46.405
Bilfinger Industrial Services Finland Oy, Porvoo, Finnland	100	5.983	-2.023
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	38.764	-7.572
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	3.811	403
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	-13.420	-4.762
Bilfinger Industrial Services Interpipe AB, Stenungsund, Schweden	100	3.098	888
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande	100	47.231	8.031
Bilfinger Industrial Services Norway AS, Porsgrunn, Norwegen	100	34.792	5.558
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	128.872	14.068
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	2.268	1.021
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	-3.574	2.526
Bilfinger Industrial Services Sweden AB, Kungälv, Schweden	100	14.272	885
Bilfinger Industrier Danmark A/S, Aarhus, Dänemark	100	-818	12.447
Bilfinger Industrier Norge AS, Stavanger, Norwegen	100	17.491	-3.422
Bilfinger Industrietechnik Salzburg GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100	26.396	3.449
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande	100	908	0
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	1.072	-121
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	50	-34.889	-93
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100	-26.126	-36.281
Bilfinger Maschinenbau Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	16.968	547
Bilfinger Maschinenbau GmbH & Co. KG, Linz, Österreich	100	6.427	-3.203
Bilfinger Maschinenbau Holding GmbH, Linz, Österreich	100	4	-5
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	98.763	-1.718
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	208.798	18.088
Bilfinger Peters Engineering SARL, Malakoff, Frankreich	91	684	661

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	-39	-51
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	14.176	-550
Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100	-104	-889
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande	100	2.997	814
Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	12.754	1.480
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	28.547	-2.235
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande	100	4.217	0
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande	100	91	0
Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande	100	70.327	8.401
Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100	748	307
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande	100	-911	103
Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	1.236	-760
Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100	-1.206	-191
Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100	-99	-559
Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande	100	5.936	-2.199
Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	3.728	-338
Bilfinger Tebodin România S.R.L., Voluntari, Rumänien	100	309	191
Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	42	-15
Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100	1.133	-14
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	25.055	7.034
Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100	23.814	-45
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100	16.314	1.488
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100	15.315	-695
Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83	20.681	5.426
OOO Bilfinger Tebodin RUS, Moskau, Russland	100	1.043	-18
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68	16.227	1.685
TEBODIN d.o.o., Velika Gorica, Kroatien	100	4	0
Tebodin Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100	-1.685	0
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100	17	13.329
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100	8.966	8.150
Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-864	0

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
I. Inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50	1.938 ²⁾	-1.499 ²⁾

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
II. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2020	in %	in T€	in T€
Atlantic NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA	49	385	311
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49	13.415	1.872
Central NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA	49	0	-1
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29	7.452	1.400
Mediterranean Sea Engineering Construction Joint Stock Company, Sirte, Libyen	49	12.593 ³⁾	-7.036 ³⁾
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	12	-31
Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman	10 ⁴⁾	14.799	14.287
PCC/BMO v.o.f., Heijningen, Niederlande	50	45 ⁵⁾	45 ⁵⁾
SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande	50	2.011	2.011 ⁵⁾
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51	-1.059	-88
Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	1.777	4.053
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	851	3.023
Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	773	1.122

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital
I. Inländische Gesellschaften	
Stand 31. Dezember 2020	in %
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100
BIS EnTech GmbH, München	100
Bromit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94
CSG GmbH, Bonn	49
PR France GmbH, Aarbergen	100
Willich Beteiligungen GmbH, München	100

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN		Anteil am Kapital
II. Ausländische Gesellschaften		
Stand 31. Dezember 2020		in %
Babcock Borsig Service Hellas E.P.E., Athen, Griechenland		100
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande		100
Bilfinger India Private Limited, Chennai, Indien		100
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien		100
BMO B.V., Oosterhout, Niederlande		100
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria		70
Malmö Citytunnel Group Handelsbolag, Malmö, Schweden		50
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen		60
Zaklad Remontowy Transformatorów i Silników sp. z o.o., Warschau, Polen		100

D. DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES)		Anteil am Kapital
I. Inländische Gesellschaften		
Stand 31. Dezember 2020		in %
ARGE ABS III Oldenburg-Wilhelmshaven, allg. Bau PFA2 und PFA3, Wiesbaden		40
ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Wiesbaden		68
ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg		50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln		20
ARGE Neuer Kaiser-Wilhelm-Tunnel, Oberbau, Wiesbaden		50
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln		33
ARGE Raffinerie Service Gesellschaft, Bitterfeld		75
ARGE Rethebrücke, Hamburg		39
ARGE Spezialtiefbau DKÖ, Wiesbaden		60
CJV E18 Grimstad-Kristiansand ANS, Wiesbaden		100

D. JOINT VENTURES		Anteil am Kapital
II. Ausländische Gesellschaften		
Stand 31. Dezember 2020		in %
Doha Expressway, Doha, Katar		90
Golden Crossing Constructors Joint Venture, Burnaby, British Columbia, Kanada		67
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien		33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien		50
JV Max Streicher Romania SRL, Ploiesti, Rumänien		50

¹⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Gewinnabführungsvertrag

²⁾ Jahresabschluss 31.12.2016

³⁾ Jahresabschluss 31.12.2013

⁴⁾ Wirtschaftlicher Anteil 50%

⁵⁾ Jahresabschluss 31.12.2019